

Kapitel 11 | Domain-Handel

Vom Grabbing zum seriösen Geschäft

Am Anfang – etwa Mitte der neunziger Jahre – als die Registrierung von Domain-Namen in den USA für jedermann möglich wurde, gab es einen virtuellen Goldrausch: findige Goldsucher registrierten sich massenweise Namen bekannter Unternehmen und Marken: von daimlercom über bigmac.com bis hin zu ford.com. Für eine Handvoll Dollar konnte man solche Domains registrieren, um sie dann einige Monate später für den hundertfachen Preis den gelinkten Unternehmen anzubieten. »first come, first served, get rich quick« lautete der Schlachtruf in diesen Tagen: wer zuerst registriert, verdient am meisten. Manche sollen damit reich geworden sein. Doch bald versiegte diese Einnahmequelle: denn Anwälte und Gerichte machten dem Spuk ein Ende. Die Rechtsordnung und insbesondere das Namens- und Markenrecht hielten Einzug in die Online-Welt, und in den Medien tauchten Begriffe wie Domain-Grabber, Squatter und Cyberpiraten auf. Und aus dieser Zeit stammt wohl auch das immer noch miserable Image der Domain-Händler, welches kaum über dem eines windigen Gebrauchtwagenhändlers oder Versicherungsvertreters liegen dürfte.

Doch mittlerweile sieht sogar die deutsche Rechtsprechung die Sache differenzierter: der Handel mit Domain-Namen, die keine Rechte Dritter verletzen, ist zulässig. Domains sind zum normalen Wirtschaftsgut, der Kauf und Verkauf von Domains zum Bestandteil des Online-Alltags geworden. Verlässliche Zahlen aus dem Bereich des Domain-Handels sind freilich schwer zu ermitteln. Ein Großteil der Domain-Transaktionen wird im Stillen zwischen den Parteien abgewickelt, jenseits der zahlreichen Domain-Börsen. Oftmals enthalten die Domain-Kaufverträge entsprechende Verschwiegenheitsklauseln.

Teuerste Domain-Transaktion war bislang business.com mit US\$ 7,5 Mio. Als die weltweit »wertvollste« Internet-Adresse gilt sex.com. Insider schätzen den Wert der bloßen Domain (ohne das dahinter stehende Unternehmen) auf über US\$ 250 Mio. Ein Großteil der Domain-Transaktionen in

Deutschland dürfte sich aber im drei- bis vierstelligen Bereich zwischen € 300,- bis € 3000,- abspielen; Summen über € 10.000,- werden spätestens seit dem Platzen der Internet-Blase im Jahr 2000 wohl nur noch selten bezahlt. Allerdings kommt es mit Verkäufen von ganzen Domain-Paketen wie reifen.de, reifen.org, reifen.info und breitreifen.at für € 200.000,-(!) immer wieder zu deutlichen Ausreißern nach oben.

205. Ist der Handel mit Domains überhaupt zulässig?

Der Handel mit Domain-Namen ist zulässig, solange dabei keine Kennzeichnungsrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden. Lange Zeit herrschte bei deutschen Gerichten die (fragwürdige) Ansicht vor, dass der Handel mit Domains grundsätzlich sittenwidrig und unmoralisch und deshalb zu unterbinden sei. Doch auch in der Rechtsprechung hat sich mittlerweile die Auffassung durchgesetzt, dass Domain-Namen ein normales Wirtschaftsgut sind. Sie können Ihre Domains damit verkaufen, verpachten, versteigern, vererben und sogar verpfänden (vgl. etwa LG Essen, Nr. 372).

> <http://www.domain-recht.de/handel/> (Infos rund um den Domain-Handel)

206. Was ist der Unterschied zwischen Domain-Grabbing und (rechtmäßigem) Domain-Handel?

Als Domain-Grabbing bezeichnet man das (bewusste) Registrieren von Domain-Namen, welche Kennzeichnungsrechte Dritter verletzen, verbunden mit dem Ziel, dem Rechte-Inhaber diese Domains dann zum Kauf anzubieten. Beispiel: Jemand registriert mercedes-shop.de und bietet diese Domain der DaimlerChrysler AG dann zum Kauf an. Nur der Handel mit Domain-Namen, die keine Rechte Dritter verletzen, ist juristisch unbedenklich.

207. Ist der Handel mit Domains nicht moralisch bedenklich?

Nun, man könnte auch fragen, ob der Handel mit Immobilien moralisch verwerflich ist. Wenn sich jemand vor dreißig Jahren ein Grundstück am Starnberger See gekauft hat, so hat sich der Wert des Grundstücks über die Jahre vervielfacht und niemand nimmt daran Anstoß. Es gibt immer Menschen, die bestimmte Entwicklungen besser antizipieren und aufgrund dieses Wissensvorsprungs Geld verdienen. Selbst bei deutschen Gerichten hat sich mittlerweile die Meinung durchgesetzt, dass Domains ein normales Wirtschaftsgut sind.

208. Wo gibt es im Internet Handelsbörsen für Domains?

Handelsbörsen für Domains gibt es mittlerweile wohl Hunderte. Gerade zu Zeiten des Internetbooms sind sie wie Pilze aus dem Boden geschossen. Mittlerweile hat sich der Markt aber konsolidiert.

Deutschsprachiger Raum:

- > <http://www.cleverdomains.de>
- > <http://www.domain-markt.de>
- > <http://www.domainhandel.at>
- > <http://www.domain-handel.de>
- > <http://www.domain-market.org>
- > <http://www.markenplatz.de>
- > <http://www.nicit.de>
- > <http://www.sedo.de>

International:

- > <http://www.afternic.com>
- > <http://www.domaincollection.com>
- > <http://www.esedo.com>
- > <http://www.goldnames.com>

209. Welche Domain-Handelsbörsen sind empfehlenswert?

Um Ihre Verkaufschancen zu erhöhen, könnten Sie natürlich versuchen, Ihre Domains weltweit bei (fast) allen Domain-Börsen einzutragen. Dies wäre jedoch nicht nur Zeitverschwendung, sondern würde auch wenig Sinn machen, denn der Domain-Handel konzentriert sich mittlerweile auf einige wenige große Börsen, und der Konzentrationsprozess schreitet weiter voran. Im deutschsprachigen Raum empfehlen wir Ihnen einen Eintrag bei [sedo.de](http://www.sedo.de), [domain-handel.de](http://www.domain-handel.de) und [domainhandel.at](http://www.domainhandel.at) (Österreich). International sind [afternic.com](http://www.afternic.com) und [esedo.com](http://www.esedo.com) empfehlenswert. Mehr oder weniger den Betrieb eingestellt haben die ehemals recht bekannten Börsen [shoutcloud.com](http://www.shoutcloud.com) und [domshop.de](http://www.domshop.de). Einer gründlichen Renovierung unterzieht sich die Börse [greatdomains.com](http://www.greatdomains.com), die von VeriSign übernommen wurde und diesem künftig als »VeriSign Name Store« dienen soll.

Vor dem Eintrag Ihrer Domains in eine Handelsbörse sollten Sie immer einen Blick auf das »Kleingedruckte« werfen: Ist der Eintrag kostenfrei? Wird eine Vermittlungsprovision fällig? Gibt es eine Mindestprovision?

210. Sollte ich meine Domains nicht auch bei eBay anbieten?

eBay ist weltweit das größte und erfolgreichste Auktionshaus für Waren und Leistungen aller Art. Selbstverständlich gibt es auch einen Bereich für Domains. Dennoch konnte sich eBay im Vergleich zu den spezialisierten Domain-Börsen bisher kaum durchsetzen. Der Domain-Bereich bei eBay ist wohl zu unübersichtlich, und viele Domain-Angebote machen einen unseriösen Eindruck. Professionelle Domain-Händler bevorzugen dagegen Börsen, die mit komfortablen Suchmöglichkeiten einen schnellen Überblick verschaffen. Zudem hat eBay – vor allem im deutschsprachigen Raum – das Image eines »Verramschers« und zieht so Tausende von Schnäppchenjägern an. Verständlich, dass man in diesem Umfeld nicht unbedingt nach »wertvollen« Domain-Namen sucht. eBay kann deshalb im Hinblick auf Domains allenfalls eine Ergänzung zu den spezialisierten Domain-Börsen wie sedo.de oder afternic.com sein, aber keinesfalls eine Alternative. Zudem bieten die spezialisierten Börsen oftmals zusätzliche Dienstleistungen wie Bewertungsgutachten, Escrow-Services, usw. an.

211. Gibt es überhaupt einen funktionierenden Markt für Domain-Namen?

Ein Markt für den Handel mit bereits registrierten Domains (sog. Secondary Domain Market) ist immer noch im Entstehen. Und einige Kritiker behaupten sogar, dass es nie einen Domain-Markt geben wird, der auch nur annähernd mit dem Immobilien- oder Gebrauchtwagen-Markt vergleichbar wäre, vor allem im Hinblick auf Preistransparenz und Umschlagvolumen.

Dennoch kann gerade bei .com- und .de-Domains mittlerweile von einer regen Handelstätigkeit gesprochen werden. Nicht umsonst haben sich bereits Mitte 2000 die beiden Marktführer im Bereich der Domain-Registrierung, VeriSign und register.com, an den beiden führenden US-Domainbörsen greatdomains.com und afternic.com beteiligt. Deutschland bzw. Europa hinken dieser Entwicklung vielleicht noch etwas hinterher. Genaue Daten über die Anzahl der durchgeführten Transaktionen sind schwer zu bekommen. Im .de-Bereich ist wohl mit 2.000 bis 3.000 Domain-Transaktionen pro Monat zu rechnen. Die Domain-Börse sedo.de wickelt eigenen Angaben zufolge etwa 300 bis 500 Domain-Transfers pro Monat ab – gemessen am riesigen Angebot von mehr als einer Million Domains eine eher geringe Zahl.

212. Wo finde ich einen Muster-Kaufvertrag für Domain-Namen?

Einen Muster-Kaufvertrag für Domain-Namen finden Sie im Anhang. Besonders wichtig sind hierbei die Regelungen zur Rechtsmängelhaftung. Was passiert etwa, wenn der Käufer wenige Tage nach dem Kauf der Domain eine Abmahnung aufgrund einer Markenrechtsverletzung erhält? Kann er dann beim Verkäufer Regress nehmen? Oder den Kauf sogar rückgängig machen? Für die Übertragung der Domain auf den neuen Inhaber sind zudem im Regelfall ein Inhaberwechselschreiben und ein Providerwechselschreiben erforderlich.

> <http://www.domain-recht.de/vertraege/> (Musterverträge online)

213. Wie läuft die Übertragung einer Domain ab?

Nachdem Sie sich mit Ihrem Geschäftspartner einig geworden sind und ein entsprechender Domain-Kaufvertrag unterzeichnet wurde, muss der Domain-Namen nun auf den neuen Inhaber (Käufer) übertragen werden. Der Käufer muss bei der jeweiligen Vergabestelle als neuer Domain-Inhaber und admin-c eingetragen werden. Die Übertragung einer Domain ist meist mit recht aufwändigen Formalitäten verbunden. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Übertragung einer .de-Domain finden Sie unter der Nr. 230. Welche Formalitäten im Einzelnen bei einer Übertragung einer Domain zu beachten sind, hängt zum einen von der Top Level Domain, zum anderen von Ihrem Registrar/Provider ab. Erste Anlaufstelle sollte für Informationen zu den Übertragungsformalitäten daher immer Ihr Registrar/Provider sein. Wie die Übertragung einer Domain im Einzelnen abläuft, erfahren Sie auch im Kapitel »Domain-Transfer«.

214. Kann ich Domains auch vermieten/verpachten und was ist dabei zu beachten?

Am Immobilienmarkt können Grundstücke und Wohnungen nicht nur verkauft, sondern auch *vermietet* werden. Bei Domain-Namen – den Grundstücken der virtuellen Welt – ist eine »Vermietung« ebenso möglich. Genauer gesagt spricht man hier von einer »Verpachtung«, denn ein Domain-Name ist im zivilrechtlichen Sinne keine »Sache«, sondern ein Nutzungsrecht. Bei der Verpachtung von Domains müssen vor allem haftungsrechtliche Fragen

beachtet werden. Was passiert etwa, wenn der Domain-Pächter die Website mit rechtswidrigen Inhalten versieht und der Verpächter als Domain-Inhaber daraufhin in einen langwierigen Rechtsstreit verwickelt wird? Hinsichtlich der Dauer der Pachtzeit wird der Pächter meist auf eine langfristige Vereinbarung drängen, im Regelfall mindestens drei bis fünf Jahre, oftmals wird das ordentliche Kündigungsrecht sogar ganz ausgeschlossen. Die Höhe des Pachtzinses ist natürlich Verhandlungssache zwischen den Parteien. Der jährliche Pachtzins beträgt üblicherweise etwa 1/10 des Wertes der Domain. Bei einer Domain mit einem Marktwert von € 3.000,- wäre also ein jährlicher Pachtzins von ca. € 300,- angemessen. Einen Muster-Domain-Pachtvertrag finden Sie im Anhang. Die Domain-Verpachtung ist vom sog. Domain-Sharing zu unterscheiden (Nr. 178).

215. Was versteht man unter »aktiver Domain-Vermarktung«?

Die Erfahrung zeigt, dass das bloße Einstellen der Domains in die diversen Handelsbörsen meist nicht von Erfolg gekrönt ist. Effektiver ist es im Regelfall, mögliche Interessenten für einen Domain-Namen direkt anzusprechen. Wenn Sie beispielsweise der Inhaber von aktien.de sind, könnten Sie diesen Namen verschiedenen Online-Banken konkret zum Kauf anbieten. Mittlerweile gibt es auch schon Unternehmen, die sich auf die aktive Vermarktung von Domains spezialisiert haben (z. B. sedo.de, domtreff.de).

Ein Schreiben (per eMail, Fax oder Brief) an einen potentiellen Interessenten könnte beispielsweise wie folgt aussehen (Quelle: sedo.de):

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf den Verkauf der Domain »tulpen.de« aufmerksam machen. Unter dieser kurzen, prägnanten Domain suchen monatlich über 600 Besucher einfach durch die Eingabe von »tulpen.de« in den Browser ein derartiges Angebot. Diese Kunden haben daher – ähnlich Besuchern, die durch Suchmaschinen kommen – eine sehr hohe Kaufneigung.

Die Domain »tulpen.de« sollte von daher perfekt in Ihr Domain-Portfolio passen.

Via <http://www.tulpen.de> können Sie sofort ein Gebot für die Domain abgeben.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen,
[Ihr Name]*

216. Wie finde ich einen Käufer für meine Domains?

Der Domain-Markt ist gekennzeichnet durch ein riesiges Angebot an Domains und einer (eher) moderaten Nachfrage. Um Ihren Domain-Namen erfolgreich zu verkaufen, sollten Sie deshalb einige Grundregeln beachten:

- (1) Tragen Sie Ihren Domain-Namen in gutbesuchte Domain-Börsen ein (z. B. sedo.de, domain-handel.de, afternic.com). Achten Sie insbesondere auf die richtige Kategorisierung der Domain.
- (2) Hüten Sie sich vor überzogenen Preisvorstellungen. Top-Preise sind auch nur für erstklassige Domains zu erzielen. Viele Domains wechseln für nur ein paar Hundert Euro den Inhaber.
- (3) Erstellen Sie zu Ihrem Domain-Namen eine eigene Verkaufssite. Das heißt: wenn der User den entsprechenden Namen eingibt, wird er darüber informiert, dass diese Domain zum Verkauf steht, einschließlich Ihrer Kontaktdaten.
- (4) Versehen Sie diese Verkaufssite mit den entsprechenden Keywords und tragen Sie sie in die diversen Suchmaschinen und Webverzeichnisse ein.
- (5) Beantworten Sie Anfragen/Gebote zu Ihrer Domain in jedem Fall, auch wenn Ihnen die gebotene Summe zu gering erscheint. Oftmals gibt es noch Verhandlungsspielraum nach oben.
- (6) Versuchen Sie, Ihre Domain auch aktiv zu vermarkten (siehe Nr. 215).

Weitere Verkaufstipps finden Sie unter:

> <http://www.sedo.de/about/domains-richtig-verkaufen.pdf>

217. Ich habe meine Domains in zahlreiche Handelsbörsen eingestellt, aber immer noch keinen Käufer gefunden?

Anders als am Immobilien- oder Automarkt, wo jedes Angebot mehr oder weniger schnell einen Käufer findet – wenn der Preis stimmt – so ist die Situation im Domain-Markt doch etwas anders. Millionen von Domain-Namen

warten in Domain-Börsen wie sedo.de oder afternic.com auf einen Käufer. Oftmals vergeblich! Denn praktisch 99 % (!) aller angebotenen Domains sind schlicht unbrauchbar oder böse ausgedrückt einfach »Domain-Schrott«, der nicht mal die Registrierungsgebühren wert ist. Viele dieser Domains wurden zu Zeiten des Internet-Hypes registriert und jetzt nach und nach von ihren enttäuschten Inhabern wieder gelöscht. Wohl nur etwa 1 % aller angebotenen Domains ist für Domain-Handel geeignet. Nur bei diesen »guten« Domains, also bei kurzen und prägnanten Adressen, besteht überhaupt die Chance, auf absehbare Zeit einen Käufer zu finden.

218. Was hat es mit dem »bezahlten Domain-Parking« auf sich?

Viele Domains werden von ihren Inhabern nicht für einen Internetauftritt genutzt, sondern warten in den zahlreichen Domain-Handelsbörsen auf einen Käufer. Um diese brachliegenden Ressourcen künftig auszuschöpfen, hat die Handelsplattform sedo.de im Herbst 2002 einen innovativen Service entwickelt: Das »bezahlte Domain-Parking«. Das Prinzip ist einfach: sedo.de blendet auf jeder Domain die jeweils zu ihrem Namen passende Werbung ein und teilt die entstehenden Werbeerlöse mit den Domain-Inhabern. Die Teilnahme am Domain-Parking ist kostenlos. Die Rechnung geht auf, da viele der bislang ungenutzten Internet-Adressen zahlreiche Besucher anziehen, die den Domain-Namen »auf Verdacht« in den Browser eingeben. Gute Domains, die einen einprägsamen Namen haben, werfen durch das Domain-Parking oft mehrere hundert Euro pro Jahr ab. Aber auch zweitklassige Domains können zumindest ihre Registrierungskosten wieder einspielen.

Die Funktionsweise wird an folgendem Beispiel deutlich:

> <http://www.mysong.de>

Informationen zur Funktionsweise des Domain-Parking unter:

> <http://www.sedo.de/services/parking.php3>

219. Kann ich mit Domains reich werden?

Die Frage könnte auch heißen: kann man an der Börse reich werden? Hier wie dort lautet die Antwort: Wenn man Know-how, etwas Gespür für den

Markt und vor allem die nötige Geduld hat, auf jeden Fall! Beachten Sie aber, dass selbst in den USA ein funktionierender Domain-Markt gerade erst am Entstehen ist, und dass es besonders in Deutschland einige juristische Klippen gibt, die umschifft werden müssen. So eignen sich für den Domain-Handel grundsätzlich nur solche Domains, bei denen keine juristischen Schwierigkeiten zu erwarten sind. Im Wesentlichen also solche Namen, die nicht gegen die Sieben Goldenen Domain-Regeln (siehe Nr. 90) verstoßen. So ist es beispielsweise juristisch unbedenklich, wenn ein Herr Peter Mayer die Domain mayer.com an Frau Anja Mayer verkauft. Am lukrativsten für die Domain-Spekulation sind wohl die beschreibenden Domain-Namen wie zum Beispiel autos.com, sex.de oder golfen.de.

220. Was sind die Risiken eines Domain-Investments?

Ähnlich wie am Immobilien- oder Aktienmarkt ist das Investment in Domain-Namen mit gewissen Risiken verbunden:

- (1) Juristische Auseinandersetzungen (z. B. Abmahnung, einstweilige Verfügung), welche oftmals mit hohem Kostenrisiko verbunden sind.
- (2) Preisverfall am Domain-Markt durch »Überangebot«.
- (3) Preisverfall am Domain-Markt durch Einführung neuer Top Level Domains, wie etwa .eu, .info, .biz.
- (4) Ablösung des Domain Name Systems (DNS) durch neuartige Technologien.
- (5) Unverkäuflichkeit von »minderwertigen« Domain-Namen.

221. Meine Wertpapiere verwalte ich in einem Online-Portfolio. Gibt es etwas Vergleichbares auch für Domain-Namen?

Ja. Der Domain-Registrar united-domains.de bietet die Möglichkeit, alle Domains in einem Domain-Portfolio zu verwalten, unabhängig bei welchem Registrar/Provider die Domains registriert wurden. Die Nutzung des Domain-Portfolios ist kostenlos.

- > <http://www.united-domains.de/portfolio/> (Domain-Portfolio)

222. Was sind die Vor- und Nachteile von Second Hand Domains?

Wer die Entwicklungen auf den internationalen Domain-Märkten in den letzten Monaten näher analysiert, stellt fest, dass die Zahl an Domain-Neuregistrierungen seit einiger Zeit rückläufig ist. Dieses Ergebnis verwundert eigentlich kaum: bei etwa 24 Millionen .com-Domains wird es einfach schwer, freie und trotzdem »gute« Adressen zu finden. Gleichzeitig konnten viele Domain-Händler nicht – wie noch in der ersten Interneteuphorie erhofft – alle ihre Domains verkaufen. Sie sind daher dazu übergegangen, ihre Portfolios um die in ihren Augen weniger attraktiven und profitablen Domains zu verschlanken und kündigen daher die Registrierungsverträge beziehungsweise verlängern sie nicht. Diese frei gewordenen Domains bezeichnet man als »Second Hand Domains« oder »gebrauchte Domains«, obwohl Domains an sich selbstverständlich nicht abgenutzt werden können.

Solche »Second Hand Domains« bieten einige Vorteile. In vielen Fällen wurde die Domain etwa bisher genutzt, um im Rahmen von Partnerprogrammen und Bannerschaltung durch den anfallenden Besucherstrom (Traffic) Geld zu verdienen, um zumindest die Registrierungsgebühren zu finanzieren. Die Adresse hat also bereits durch das Listing auf verschiedenen Websites eine gewisse Bekanntheit und Popularität erreicht, die man als Nachfolger quasi »erben« kann. Diese Bekanntheit stammt beispielsweise aus vorhandenen Einträgen mit hohem Page Rank in beliebten Suchmaschinen wie Google, aber auch aus der Eintragung in Webkataloge wie bei Yahoo oder DMOZ. Wer sich die Domain also kurz nach Löschung schnappt, hat gute Chancen, diesen Informationsvorsprung weiter für sich zu nutzen und von der Arbeit des vorherigen Inhabers profitieren zu können.

Diese Bekanntheit kann allerdings auch in einigen Fällen unschöne Konsequenzen nach sich ziehen. So droht etwa der Missbrauch für MasseneMails (Spam), der durch Nutzung bekannter Adressen umso mehr potentielle Leser findet. Zudem sollte man sich durch Internetrecherche gut informieren, wenn eine scheinbar äußerst attraktive Domain frei geworden ist. Neben einer freiwilligen Aufgabe durch den bisherigen Domain-Inhaber ist es möglich, dass die Löschung etwa per Gerichtsurteil erzwungen wurde. Und bei erneuter Registrierung dürfte es dann nur eine Frage der Zeit sein, bis sich der Inhaber entsprechender Namens- oder Markenrechte wieder meldet. Ein weiteres Risiko droht, wenn die Domain von Suchmaschinen ge-

bannt wurde, weil sie wie geschildert zu Spam-Zwecken missbraucht wurde. In solchen Fällen kann es lange Zeit dauern, bis die Domain wieder »rehabilitiert« wird.

Datenbanken für gebrauchte Domains:

- > <http://www.domainDB.de>
- > <http://www.domain-lupe.de>
- > <http://www.freigeworden.at>
- > <http://www.deleteddomains.com>
- > <http://www.unclaimeddomains.com>